



72/16

Kantonales Amt für Raumplanung
19. MRZ. 1982
<i>Abt.</i>

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. März 1982

Nr. 764

Mümliswil-Ramiswil
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Scheltenstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die "Scheltenstrasse" in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 18. Februar bis 19. März 1980 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein. Mit Verfügung vom 3. Februar 1982 wies das Bau-Departement eine Einsprache ab; vom Rückzug der zweiten Einsprache wurde Kenntnis genommen. Die abgewiesene Einsprache richtete sich nicht gegen den technischen Plan als solchen, sondern sie hatte lediglich Fragen der Entschädigungen zum Gegenstand, welche in das Landerwerbsverfahren verwiesen wurden. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Es steht somit der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die "Scheltenstrasse" in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen vBg/fr

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil-Ramiswil (2) mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)